

# Ausschreibung und Durchführungs- bestimmungen

Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS)  
der Landesliga und Stadtliga Hamburg  
für das Wettkampfsjahr 2019

Stand: 18.12.2018

**Veranstalter:** Hamburger Schwimmverband e. V.  
**Austragungsort:** Landesleistungszentrum Hamburg-Dulsberg  
Am Dulsbergbad 1, 22049 Hamburg  
Startbahnen: 8 Bahnen  
Bahnlänge: 25m  
Wassertiefe: 1,80m  
Wassertemperatur: ca. 26 °C  
Zeitmessung: Handzeitnahme

	<b>Veranstaltungsdatum</b>	<b>Ausrichter</b>
<b>DMS Landesliga</b>	03. Februar 2019	SG Bille
<b>DMS Stadtliga 1-8:</b>	09. Februar 2019	HNT Hamburg
<b>DMS Stadtliga 9-?:</b>	10. Februar 2019	SVE Hamburg

## Wettkampffolge

<i>Abs. 1</i>	<i>Abs. 2</i>	<i>Wettkampf</i>	<i>Geschlecht</i>
1	27	200m Freistil	weiblich
2	28	200m Freistil	männlich
3	29	100m Brust	weiblich
4	30	100m Brust	männlich
5	31	200m Rücken	weiblich
6	32	200m Rücken	männlich
7	33	100m Schmetterling	weiblich
8	34	100m Schmetterling	männlich
9	35	800m Freistil	weiblich
10	36	1500m Freistil	männlich
11	37	200m Lagen	weiblich
12	38	200m Lagen	männlich
13	39	50m Freistil	weiblich
14	40	50m Freistil	männlich
15	41	200m Schmetterling	weiblich
16	42	200m Schmetterling	männlich
17	43	400m Freistil	weiblich
18	44	400m Freistil	männlich
19	45	200m Brust	weiblich
20	46	200m Brust	männlich
21	47	100m Rücken	weiblich
22	48	100m Rücken	männlich
23	49	400m Lagen	weiblich
24	50	400m Lagen	männlich
25	51	100m Freistil	weiblich
26	52	100m Freistil	männlich

**Startberechtigung:**

**Startberechtigt im gesamten Bereich des DMS bis in die unterste Liga sind im Jahr 2019 Schwimmer ab Jahrgang 2009**

**Einschränkungen:**

**Schwimmer des Jahrgangs 2009 sind über 800m Freistil, 1500m Freistil, 200m Schmetterling und 400m Lagen nicht startberechtigt.**

## Allgemeine Durchführungsbestimmungen

Sofern nachfolgend nicht abweichend aufgeführt, gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) des DSV.

## BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DEN DMS 2019 im Hamburger Schwimmverband:

### Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung(RO), die Wettkampflizenzordnung und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Jahreslizenz 2018 wird besonders hingewiesen. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 8 WB AT ist mit Abgabe der Meldebögen zu bestätigen. Es gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltungen aktuelle, gültige Lizenzordnung des DSV.

Gem. Beschluss des Hamburger Schwimmverbandes e.V. (veröffentlicht in der aktuell 16/06 vom 12.07.2016, dass eine Anzahl von 450 Personen ( Aktive und Besucher ohne Kampfgericht) im LLZ Dulsberg aus sicherheitstechnischen Gründen nicht überschritten werden darf. Zuschauer sind daher nur in dem Rahmen zugelassen, in dem dies offensichtlich nicht überschritten wird. Bei Überschreitung können Besucher aufgefordert werden, die Halle auf Anweisung verlassen zu müssen.

### Austragungstermine

#### *Datum: Veranstaltung: Abschnitt Beginn:*

03.02.2019	Landesliga Pl. 1-12	1. Abschnitt 09.00 Uhr / 2. Abschnitt 13.15 Uhr
09.02.2019	Stadtliga Platz 1-8	1. Abschnitt 11.30 Uhr / 2. Abschnitt 14.45 Uhr
10.02.2019	Stadtliga Platz 9-?	1. Abschnitt 09.00 Uhr / 2. Abschnitt 12.45 Uhr

Die **genauen Wettkampfzeiten** (Einlass, Einschwimmen und Kampfrichtersitzung) werden im Meldeergebnis bekannt gegeben.

Für die Teilnahme an der Stadtliga ist die Platzierung der DMS 2018 unter Berücksichtigung der Auf- und Absteiger entscheidend. Der Veranstalter behält sich vor, bei „Überhängen“ in der Stadtliga 9-? ggf. männliche und weibliche Mannschaften zusammen und über 800 bzw. 1500m Freistil ggf. zwei Aktive auf einer Bahn starten zu lassen.

In der Landesliga werden die Wettkämpfe 9/10 sowie 35/36 verbindlich in Doppelbahnbelegung geschwommen. Die Vereine haben hier jeweils Personen zu stellen, die die Bahnzählertafeln bedienen.

## Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem Hamburger Landesverband angehören und sich im DMS-Wettbewerb des Vorjahres für die ausgeschriebene Liga qualifiziert oder sich für die Stadtliga angemeldet haben.

## Startregel

Es gilt die Ein-Start-Regel.

## Meldungen

Für die Teilnahme an der **Landesliga** sind die Mannschaften entsprechend dem Ergebnis des Vorjahres qualifiziert und somit gesetzt. Eine weitere Meldung der jeweiligen Mannschaften erübrigt sich.

Für die Teilnahme am DMS der **Stadtliga** ist eine Meldung der jeweiligen Mannschaften erforderlich. Die Einteilung zur Austragung Platz 1-8 sowie 9-? ergibt sich aus der Platzierung des Vorjahres. Wird auf die Meldung einer im Vorjahr Platz 1-8 platzierten Mannschaft verzichtet, so rückt die nachfolgende nächste Mannschaft nach.

**Bis spätestens 3 Tage** vor Wettkampfbeginn ist in **allen Ligen** der Meldebogen mit Namen, Jahrgängen und ID-Nummer der zum Einsatz kommenden Schwimmer **an die unten aufgeführte Meldeanschrift des jeweiligen Durchlaufes zu senden**. Dies kann vorzugsweise über DSV-Datei mit der Meldung aller Schwimmer und Schwimmerinnen über einen Start im Wettkampf 51 oder 52 ( 100m Freistil) erfolgen.

Für jede Mannschaft ist maximal ein Mannschaftsbetreuer in der Halle zugelassen.

Eine aktualisierte Mannschaftsliste (Nachname, Vorname, Jahrgang und ID-Nummer des Schwimmers) ist dem Protokollführer am Veranstaltungstag ggf. 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn zu übergeben. Die **vollständig** ausgefüllten Startkarten sind von den jeweiligen Schwimmern zum Start mitzubringen.

## Meldeanschrift

Landesliga 1-12	03. Februar 2019	<a href="mailto:meldungen@sgbille.de">meldungen@sgbille.de</a>
Stadtliga Platz 1-8	09. Februar 2019	<a href="mailto:meldungen-hnt-schwimmen@web.de">meldungen-hnt-schwimmen@web.de</a>
und Platz 9-?	10. Februar 2019	<a href="mailto:robert.kryjak@sve-hamburg.de">robert.kryjak@sve-hamburg.de</a>

**Meldeschluss Stadtliga: 25. Januar 2019**  
**über die zuständige Ausrichter-Mail-Adresse**



Die Vereine haben für rechtzeitiges Eintreffen der Meldungen zu sorgen. Meldungen, die nach dem Meldeschluss eingehen, werden zurückgewiesen. Der meldende Verein hat sich zu versichern, dass die Meldung ordnungsgemäß und rechtzeitig bei der Meldeanschrift eingegangen ist.

### **Meldegeld und ENM**

Das Meldegeld beträgt sowohl für die Stadtliga, als auch für die Landesliga **€ 140,00** pro Mannschaft und ist bis zum **31 Januar 2019** auf das Konto des

Hamburger Schwimmverband e. V.  
IBAN: DE10200505501211120900 / BIC: HASPDEHHXXX  
Konto: 1211120900 / BLZ: 20050550 (HASPA)  
Verwendungszweck Stadtliga: „Meldegeld DMS SL, Verein“  
Landesliga: „Meldegeld DMS LL, Verein“  
zu überweisen.

Andernfalls kann die Mannschaft nicht zum Start zugelassen werden.

Der alleinige Zahlungseingang von Meldegeld ersetzt nicht die Meldung in der Stadtliga.

### **Datenschutz**

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet.

Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten.

Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des Deutschen Schwimmverbandes e.V., Korbacher Straße 93, 34132 Kassel. Tel.: 0561-94083-0.

## Abmeldungen und EnM

Mannschaften, die sich für den DMS-Landesligadurchgang 2019 Platz 1-12 im Vorjahr qualifiziert oder für die Stadtliga angemeldet haben, dann nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe unbesetzt bleiben, haben ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in **doppelter Höhe** des Meldegeldes zu zahlen.

Die Abmeldung einer qualifizierten oder gemeldeten Mannschaft vor der jeweiligen Austragung ist bis zum Tag der Austragung beim DMS-Sachbearbeiter des Kalenderjahres möglich, befreit jedoch nicht von der Zahlung des ENM oder der gestellung der festgesetzten Kampfrichter.

Ein Verein kann seine Mannschaften nur von der niedrigsten Liga an aufwärts abmelden. Eine aus dem DMS-System abgemeldete oder nicht teilnehmende Mannschaft wird automatisch auf den letzten Platz der entsprechenden Liga platziert. Sie steigt aber nicht in die nächstniedrigere Liga ab, sie wird aus dem kompletten DMS-System gestrichen. Im gleichen Jahr ist eine Neuanmeldung von Mannschaften, auch in der niedrigsten Liga, nicht möglich.

**Kontaktadresse: burkard-hh-DMS@gmx.de**

## Bahnverteilung

### **Landesliga:**

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für die Landesliga wird entsprechend dem Punktestand der DMS des Vorjahres gesetzt. Jeder Wettkampf wird mit zwei Läufen geschwommen. Die punktbeste Mannschaft beginnt im jeweils ersten Wettkampf auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. Das System rolliert über beide Läufe.

### **Stadtliga:**

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für die Stadtliga wird ausgelost. Nach jedem Wettkampf wechselt die Bahnverteilung der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. Bei mehr als einem Lauf pro Wettkampf ist das rollierende System laufübergreifend anzuwenden.

Sollten es, aufgrund der Anzahl an gemeldeten Mannschaften, erforderlich sein, so können einzelne Läufe zusammengefasst werden. Auch in diesem Fall muss die oben beschriebene, "rollierende" Bahnverteilung eingehalten werden.

## Kampfrichter

Die Schiedsrichter werden vom Kampfrichterobmann des HSV eingeladen. Die Vereine stellen bitte pro teilnehmende Mannschaft in der Landesliga und Stadtliga gleichermaßen ein bis max. zwei Kampfrichter, wobei die genaue Anzahl der zu stellenden Kampfrichter dem Meldeergebnis zu entnehmen ist.

Alle Kampfrichter müssen in Besitz einer für ihre Aufgabe gültigen KR-Lizenz sein. Für jeden fehlenden Kampfrichter wird je Abschnitt eine Ordnungsgebühr von € 50,00 erhoben. Eventuell nicht benötigte Kampfrichter haben sich mit in das Protokoll mit aufnehmen zu lassen. Kampfrichter in Ausbildung melden sich bitte bis zum Meldeschluss beim Kampfrichterobmann, Michael Schumann (swi-kari@hamburgerschwimmverband.de) an.

## Aufstieg Landesliga

Mannschaften, die auf den Aufstieg in die Landesliga des DMS verzichten wollen, haben dies bis zum **23.02.2019** schriftlich an den Referent DMS mitzuteilen. Keine Absage bedeutet automatisch Aufstieg nach den Bestimmungen des DMS des DSV.

Philippa Ettlich  
Fachausschuss Hamburger Schwimmverband

Claudia Burkard  
DMS-Sachbearbeitung 2019  
burkard-HH-dms@gmx.de